



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

ICH FREUE MICH AUF DIE SCHULE

Informationen zum Schulanfang



VORWORT

Liebe Eltern,

die Anmeldung zur Grundschule ist für Ihr Kind ein wichtiger Schritt in einen neuen Lebensabschnitt: In knapp anderthalb Jahren wird es ein Schulkind sein. In dieser Broschüre erhalten Sie Informationen rund um die Grundschulzeit.

Dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Schule ist es daher, für Ihr Kind einen erfolgreichen Übergang zu gestalten. Denn gelungene und positiv erlebte Übergänge stärken Ihr Kind in besonderer Weise. Sofern Ihr Kind noch keine Kindertageseinrichtung besucht, können Sie ihm dieses Angebot auch noch ein Jahr vor der Einschulung ermöglichen.

Unsere Grundschulen haben einen großen Gestaltungsspielraum und können sich dadurch besonders gut auf die Kinder einstellen. Die Lehrkräfte werden Ihr Kind rücksichtsvoll in das schulische Lernen einführen. Um die Kinder durchgehend optimal betreuen zu können, liegt die maximale Klassengröße in allen Klassen bei 24 Schülerinnen und Schülern. Damit haben wir bundesweit mit die kleinsten Klassen.



In allen pädagogischen und organisatorischen Fragen sind Sie, liebe Eltern, wichtige Partnerinnen und Partner der Schule. Sicher werden Sie Ihr Kind mit Geduld auf diesem Weg begleiten und mithelfen, dass die Schulgemeinschaft von Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft getragen wird – herzlichen Dank dafür!

Ich wünsche Ihrem Kind eine gute und erfolgreiche Grundschulzeit und Ihnen alles Gute für diese wichtige Phase.

Ihre Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung

A handwritten signature in black ink that reads "Stefanie Hubig".

INHALT

Noch anderthalb Jahre bis zur Einschulung	6	In der Schule gibt es Rechte und Pflichten	18	Lernbereiche und Fächer	28	Die Ganztagschule	39
Die Anmeldung	7	Eltern in der Schule	19	Der Anfangsunterricht	30	Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	39
Tageseinrichtung für Kinder	8	Der Elternabend	19	Religion/Ethik	31	Noten, Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung	40
Kann-Kinder	10	Elterngespräche	20	Deutsch	32	Hausaufgaben	42
Kindertageseinrichtung und Schule	11	Die Elternvertretung	21	Mathematik	33	Bis es soweit ist	44
Schulbezirk	12	Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne	23	Sachunterricht	33	Der Schulweg	46
Die schulärztliche Untersuchung	12	Lebendige Grundschule	24	Musik/Sport/Kunst	34	Der erste Schultag	47
Zurückstellung	13	Eine Schule für alle Kinder	25	Die Fremdsprachenarbeit	34	Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen	48
Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen	14	Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer	26	Verfügungszeit	35	Rat und Hilfe bei Problemen	50
Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen	15	Arbeitsweisen und Unterrichtsformen	26	Der „Stundenplan“	36		
Schulbuchausleihe	16	Der Klassenraum	27	Verlässlichkeit	38		
		Die Klasse	28	Betreuende Grundschule	38		

1
NOCH ANDERTHALB
JAHRE BIS ZUR
EINSCHULUNG



Die Anmeldung

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres finden in den Grundschulen die Anmeldungen der Schulanfängerinnen und -anfänger für das nächste Kalenderjahr statt. Die Sorgeberechtigten der schulpflichtigen Kinder erhalten eine Aufforderung zur Anmeldung durch den Schulträger, also durch die Stadt, die Verbands- oder Ortsgemeinde. Darin sind die zuständige Grundschule und der Anmeldetermin genannt. Die Termine werden aber auch in der örtlichen Presse bzw. in den Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungen – Kita) bekannt gegeben.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August im Einschulungsjahr sechs Jahre alt sind. Jüngere Kinder können die Schule besuchen, müssen dies aber nicht. Wir nennen sie deshalb „Kann-Kinder“. Die Kann-Kinder werden im Februar vor der Einschulung angemeldet.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung mit. Die Schule erfragt bei der Anmeldung die Personalien des Kindes und der Eltern, soweit diese für den Schulalltag wichtig sind, aber auch zu beachtende gesundheitliche Probleme des Kindes oder die Daten, die zur Herstellung eines Kontaktes mit Ihnen in besonderen Situationen erforderlich sind. Darüber hinaus können Sie die Schule mit zusätzlichen Angaben über die bisherige Entwicklung Ihres Kindes informieren.

Nutzen Sie diesen ersten Kontakt mit der Schule, um frühzeitig miteinander ins Gespräch zu kommen!

Tageseinrichtung für Kinder

In Rheinland-Pfalz ist der Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Kindertageseinrichtung) ab dem zweiten Lebensjahr kostenfrei. Ermöglichen Sie Ihrem Kind zumindest im letzten Jahr vor der Einschulung den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder. Dort lernt es unter liebevoller und kompetenter Anleitung spielerisch viele wichtige Dinge, die ihm den Schulanfang erleichtern.

Wenn Ihr Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, nimmt es im Zusammenhang mit der Schulanmeldung an einem Verfahren teil, um festzustellen, ob Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache notwendig ist. Das ist im Schulgesetz so festgelegt. Das Kind wird in Ihrer Anwesenheit mit einer Lehrerin oder einem Lehrer bzw. einer Erzieherin oder einem Erzieher einige Sprach- und Spielsituationen zur Feststellung des Förderbedarfs durchlaufen. Das dauert etwa eine halbe Stunde. Danach wird entschieden, ob Ihr Kind Sprachförderung braucht. Wird bei Ihrem Kind Sprachförderbedarf festgestellt, ist eine Fördermaßnahme verpflichtend. Somit ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung



notwendig, denn hier findet Sprachförderung alltagsintegriert statt. Dabei geht es nicht um logopädische Maßnahmen, sondern um die Verbesserung und Weiterentwicklung des Sprachverständnisses, des Wortschatzes und des aktiven Sprachgebrauchs.

Bitte melden Sie Ihr Kind am besten gleich zum regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung an und legen Sie der Schule bis zum 30. Juni des Kalenderjahres vor der Einschulung eine Bescheinigung über diese Anmeldung vor. Die Schule nennt Ihnen gerne Kindertageseinrichtungen in Ihrer Nähe.

Kann-Kinder

Falls es erforderlich erscheint, stellt die Schulleitung vor der Aufnahme eines „Kann-Kindes“ auf geeignete Weise fest, ob die Anforderungen, die ein vorzeitiger Eintritt in die Grundschule mit sich bringt, das Kind nicht überfordern. Ein ausführliches Gespräch mit Ihrem Kind, Beobachtungen in Spielsituationen, insbesondere aber auch Informationen der Kindertageseinrichtung zur bisherigen Entwicklung des Kindes können beispielsweise wichtige Anhaltspunkte für die Aufnahmeentscheidung sein. Dem Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Schule müssen Sie aus Gründen des Datenschutzes ausdrücklich zustimmen. Ergebnisse rein kognitiv ausgerichteter Testverfahren zur vorzeitigen Aufnahme in die Schulen allein sind für die Aufnahmeentscheidung nicht ausreichend. Die Teilnahme an solchen Testverfahren ist freiwillig. Bis zum 15. Juni werden die Eltern über diese Aufnahmeentscheidung mit der entsprechenden Begründung schriftlich informiert.

Lernfreudige und wissbegierige Kinder sollten eingeschult werden, auch wenn sie noch nicht schulpflichtig sind!



Kindertageseinrichtung und Schule

Kindertageseinrichtung und Schule sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Zusammenarbeit kann je nach den Gegebenheiten vor Ort unterschiedlich gestaltet sein, z. B. besuchen die Erzieherinnen bzw. Erzieher mit den Kindern die Schule oder Lehrkräfte gestalten einen Elternabend in der Kindertageseinrichtung mit. Daneben gibt es noch zahlreiche andere Formen der Kooperation zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, um den Übergang in die Schule harmonisch zu gestalten. Schule und Kindertageseinrichtungen beziehen Sie gerne in diese Kooperation mit ein.

Es ist sinnvoll, dass Sie der Kindertageseinrichtung und der Schule erlauben, sich über die Entwicklung Ihres Kindes auszutauschen. In diesem Fall können beispielsweise auch Lehrkräfte an dem Entwicklungsgespräch zwischen Ihnen und den Erzieherinnen und Erziehern teilnehmen.

Ihre Erlaubnis zum Informationsaustausch hilft der künftigen Lehrkraft Ihres Kindes, sich auf dessen Förderung vorzubereiten. Allen Formen des frühzeitigen Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus ist eines gemeinsam, nämlich Ihrem Kind möglichst einen optimalen Start ins Schulleben zu ermöglichen. Für Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Sie als Eltern dabei die wichtigsten Partner.

Schulbezirk

Ihre Wohnung ist einem bestimmten Schulbezirk zugeordnet, d.h. Ihr Kind besucht die dafür zuständige Grundschule. Aus wichtigem Grund können die Schulleitungen Ausnahmen genehmigen, wegen des Besuchs einer Ganztagschule oder wenn Ihr Kind vor dem Schulbeginn oder nach Schulende auf eine Betreuungsperson außerhalb dieses Schulbezirks angewiesen ist. Den Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen Sie bitte bei der Schule Ihres Schulbezirks unter Angabe der Gründe für den Schulbezirkswechsel. Sie erhalten dann Nachricht, ob der Schulbezirkswechsel genehmigt oder abgelehnt wird.

Die schulärztliche Untersuchung

Bei der Schulanmeldung erfahren Sie auch den nächsten für Sie und Ihr Kind wichtigen Termin: die Untersuchung durch die Schulärztin oder den Schularzt. Diese Untersuchung ist Pflicht für alle angemeldeten Kinder. Die Ärztin oder der Arzt stellt fest, ob Ihr Kind aus gesundheitlicher Sicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Dabei kann sich z.B. herausstellen, dass Ihr Kind eine Brille braucht oder andere medizinische Maßnahmen zur Gesunderhaltung Ihres Kindes erforderlich sind. Während der schulärztlichen Untersuchung geschieht nichts, vor dem sich Ihr Kind ängstigen muss. Bringen Sie bitte das Untersuchungsheft Ihres Kinder- oder Hausarztes zur Schuleingangsuntersuchung mit. Für die Förderung und Entwicklung Ihres Kindes ist es wichtig, wenn die Schule über Untersuchungsergebnisse informiert wird.

Im gegebenen Fall sollten Sie der Schulärztin oder dem Schularzt gestatten, darüber mit der Schulleitung zu sprechen.

Zurückstellung

Die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes vom Schulbesuch kann von den Eltern bei der Schulleitung beantragt werden. Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Eine Zurückstellung kann jedoch nur aus wichtigem Grund erfolgen. Als „wichtiger Grund“ kommen vor allem medizinische Gründe in Betracht. Deshalb wird in jedem Falle bei der Entscheidung, ob eine Zurückstellung erfolgt, das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen. Es ist jedoch nicht alleine ausschlaggebend. Die Schulleitung wird sorgfältig abwägen, ob eine Zurückstellung gerechtfertigt ist. Die Grundschule erwartet keine „fertigen“ Schülerinnen und Schüler, sondern lässt den Kindern im Anfangsunterricht ausreichend Zeit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Beeinträchtigungen abzubauen. Wird eine Zurückstellung aus gesundheitlichen Gründen ausgesprochen, so kann der weitere Besuch der Kindertageseinrichtung empfohlen werden.

Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen

Kinder erhalten in Rheinland-Pfalz bereits in den Kindertageseinrichtungen alltagsintegrierte Sprachförderung. Nach dem Besuch einer Kindertageseinrichtung wird Ihr Kind schon viel mehr Deutsch verstehen und sprechen als zuvor. In der Schule wird es weiter gefördert. Diese auf die individuellen Erfordernisse des Kindes abgestimmte Förderung kann sowohl im Klassenverband als auch in Kleingruppen oder als Einzelförderung erfolgen. Eine Zurückstellung nur wegen Sprachschwierigkeiten ist nicht zulässig.

Übrigens: Für viele Herkunftssprachen gibt es Unterrichtsangebote, die freiwillig genutzt werden können. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule oder der Schulbehörde danach, wenn Ihr Kind auch in der Muttersprache Unterricht erhalten soll.



Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Alle Kinder werden an der zuständigen Grundschule angemeldet, auch wenn sie eine Beeinträchtigung/Behinderung haben oder sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Wenn bei Ihrem Kind aufgrund einer Behinderung sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, treffen Sie als Eltern die Entscheidung, ob Ihr Kind eine Schwerpunktschule oder eine Förderschule besuchen soll. Schwerpunktschulen sind Grundschulen und weiterführende Schulen, die dauerhaft inklusiven Unterricht anbieten. An diesen Schulen wird der Unterricht gemeinsam von Grundschullehrkräften und Förderschullehrkräften gestaltet. Lassen Sie sich von der Grundschule oder von der Schulbehörde beraten.

Weitere Informationen und Beratungsangebote für Eltern finden Sie unter: <https://bildung.rlp.de/inklusion>

Schulbuchausleihe

In Rheinland-Pfalz gibt es die Möglichkeit, Schulbücher auszuleihen. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Bei der Schulbuchausleihe erhalten Eltern, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie zum Beispiel Arbeits- und Übungshefte kostenfrei (Lernmittelfreiheit – unentgeltliche Ausleihe). Übersteigt das Einkommen diese Einkommensgrenzen, können Schulbücher gegen eine Gebühr ausgeliehen werden (Ausleihe gegen Entgelt).

Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor der Einschulung Ihres Kindes von der Schule. Vorab können Sie sich auch informieren unter:

<https://bildung.rlp.de/lmf>



2

IN DER SCHULE GIBT ES RECHTE UND PFLICHTEN



Eltern in der Schule

Eltern sind wichtige Ansprechpartner der Schule. Im Umsetzen des Bildungs- und Erziehungsauftrags ergänzen sich Schule und Elternhaus. Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch den Auftrag, Werte, Einstellungen und Haltungen zu vermitteln. Diesen Auftrag kann sie aber nur erfüllen, wenn Eltern mit der Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass Sie mit der Schule diesbezüglich im Gespräch bleiben. Sprechen Sie bitte mit- und nicht übereinander!

Der Elternabend

Der Elternabend dient der allgemeinen Information über die Klasse, die einzelnen Lernbereiche, die Unterrichtsinhalte, die Bewertungsmaßstäbe, die Unterrichtsmethoden, die besonderen Unterrichtsvorhaben und über vieles mehr, was das Schulleben prägt. Elternabende bieten gute Möglichkeiten, sich über allgemein interessierende Punkte zu informieren und sich mit anderen Eltern auszutauschen. Versäumen Sie nach Möglichkeit keinen Elternabend!

Elterngespräche

Gespräche zwischen den Lehrkräften und den Eltern sind wichtig, um die schulische Entwicklung eines Kindes zu begleiten und zu fördern. Deshalb geben Ihnen die Lehrkräfte bzw. auch die Schule gerne Gelegenheit zu solchen Gesprächen. Melden Sie aber auf jeden Fall Ihren Gesprächswunsch an. Ein erfolgversprechendes Elterngespräch ist kaum möglich, wenn die Lehrerin oder der Lehrer während der Pausenaufsicht, in den Zwischenpausen, kurz vor Unterrichtsbeginn oder nach Schulende unvermittelt angesprochen wird. Verständlicherweise müssen sich die Lehrkräfte auf ein zielführendes Elterngespräch vorbereiten.

In der Sprechstunde oder zu einem anderen vereinbarten Termin können Sie in Ruhe über alle Angelegenheiten, die mit der schulischen Entwicklung Ihres Kindes zusammenhängen, sprechen.

Der Unterrichtsbesuch

Eltern haben nach Absprache mit den Lehrkräften das Recht, ab und zu am Unterricht ihres Kindes teilzunehmen. Dabei geht es ausschließlich um die Beobachtung des eigenen Kindes im Unterricht. Eindrücke zum schulischen Verhalten anderer Kinder und der Lehrkraft müssen selbstverständlich vertraulich bleiben. Zudem muss seitens der Eltern absolute Verschwiegenheit garantiert werden.

Die Elternvertretung

Auf allen Ebenen haben die Eltern das Recht mitzuwirken. Das beginnt mit den Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprechern, setzt sich über den Schulelternbeirat (SEB), die regionale Elternvertretung (REB) bis hin zum Landeselternbeirat (LEB) fort. Alle diese Elternvertretungen werden gewählt und haben gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten. So ist ein ständiger Beratungs- und Informationsfluss zwischen den Lehrkräften, den Schulen, den Schulbehörden und den Elternvertretungen gewährleistet. In jeder Schule gibt es einen Schulausschuss, dem Eltern, Lehrkräfte und gegebenenfalls Schülerinnen und Schüler angehören, und der die Aufgabe hat, das Zusammenwirken von Eltern und Schule zu fördern, für einen sachgerechten Ausgleich bei Meinungsverschiedenheiten zu sorgen und Anregungen für die Gestaltung des Schullebens zu geben.

In der Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland- Pfalz“, die vom Bildungsministerium auch in türkischer und russischer Sprache aufgelegt ist, können Sie sich über Ihre Mitwirkungsrechte und -pflichten umfassend informieren. Diese Broschüre ist in Ihrer Schule erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://bildung.rlp.de/leb>



Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne

Die grundsätzlichen Regelungen für alle Schularten finden sich im Schulgesetz. Die speziellen Regeln für die Grundschule sind in der „Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz“ aufgenommen. Regelmäßig erhalten die Schulen das „Gemeinsame Amtsblatt“, in dem alle Verwaltungsvorschriften und aktuellen Regelungen veröffentlicht werden. Alle diese Unterlagen können Sie in der Schule Ihres Kindes einsehen. Dies gilt auch für die Rahmenpläne. Sie sind die pädagogischen und fachlichen Grundlagen für den täglichen Unterricht. Die Rahmenpläne beschreiben die Kompetenzen, die bis zum Ende der Grundschulzeit von den Kindern in den einzelnen Lernbereichen erworben sein sollen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://bildung.rlp.de/grundschule/rechtsgrundlagen>

Wichtig: Die Rechtsvorschriften schaffen vergleichbare Rahmenbedingungen für den Unterricht. Sie lassen aber genügend Spielraum für pädagogische Entscheidungen und für eine Unterrichtsgestaltung, die sich vorrangig am Kind orientiert.

3

LEBENDIGE GRUNDSCHULE



Die Grundschule ist in besonderer Weise verpflichtet, sich um eine ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes zu bemühen und ein solides Fundament für den weiteren Bildungsgang des Kindes zu schaffen. Dabei muss sie gleichermaßen das einzelne Kind im Blick haben, aber auch seine Lerngruppe, in der die Erziehung zur Gemeinschaft und Selbstständigkeit gefördert wird. Nur eine Atmosphäre von Geborgenheit und Zutrauen kann dem Kind ein Sicherheitsgefühl vermitteln, das es stark macht und es nach und nach befähigt, selbst Verantwortung für sein Lernen zu übernehmen.

Eine Schule für alle Kinder

In der Grundschule treffen sich Kinder mit sehr unterschiedlichen Entwicklungsständen, mit unterschiedlichen sozialen Bedingungen im Elternhaus und mit verschiedenen Sprachen und Kulturen. Sie alle haben das gleiche Bedürfnis nach Wertschätzung und Anerkennung, nach Lob und Ermutigung. Gerade für Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist es oft schwer, neben den eigenen Wünschen auch die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu respektieren. Deshalb sind Hilfsbereitschaft, Achtung und Toleranz, Fairness im Spiel und im Streit, Anstrengungsbereitschaft und das Ertragen, auch einmal nicht die oder der Erste zu sein, für alle Lernprozesse wichtig. Damit hängt auch zusammen, dass in der Grundschule nicht von jedem Kind zum gleichen Zeitpunkt das Gleiche verlangt wird. Jedes Kind hat

Anspruch darauf, zu lernen und gefördert zu werden. Die Lehrkräfte orientieren sich deshalb nicht nur an den begabten und leicht lernenden Kindern, sondern sorgen dafür, dass auch schwächere Kinder ihre individuellen Fähigkeiten weiterentwickeln können.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer

Die wichtigste Bezugsperson in der Grundschule ist für Sie und Ihr Kind die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Auch wenn diese Lehrkraft aus unterschiedlichen Gründen nicht immer den gesamten Unterricht übernehmen kann, hat sie dennoch am besten die Gesamtentwicklung des Kindes im Blick und koordiniert die Arbeit der anderen in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte. Jedes größere oder kleinere Problem sollte Sie immer zuerst zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer führen!

Arbeitsweisen und Unterrichtsformen

Kinder haben zumeist noch eine geringe Konzentrationsspanne. Deshalb müssen in der Grundschule die Arbeitsformen und die Sozialformen sehr vielfältig sein. Neben dem mehr lehrergelenkten Unterricht gibt es andere Arbeitsformen, bei denen die Kinder



selbstständig, einzeln oder in Gruppen arbeiten. Guter Unterricht zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass er die Balance zwischen den vielfältigen methodischen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung herstellt. Im Ergebnis wird daraus ein abwechslungsreicher Unterricht, der entdeckend-forschendes Lernen der Kinder mit „Kopf, Herz und Hand“ fördert.

Der Klassenraum

Die Klassenräume in der Grundschule spiegeln die vielen verschiedenen Tätigkeiten der Kinder wider. Sie sind in der Regel freundlich und anregend ausgestattet und werden mit der Zeit zu einer von den Kindern mit ihren Lehrkräften individuell gestalteten Lernumgebung: Arbeitsergebnisse werden ausgestellt, Regale füllen sich mit Material, Plakate und Bilder sind zu betrachten und oft werden die Fenster jahreszeitlich geschmückt. Auch bei der Gestaltung des Klassenraumes ist Elternhilfe sehr willkommen.

Die Klasse

In Rheinland-Pfalz gilt ab der 1. Klassenstufe eine Klassenmesszahl von 24 Kindern. Es ist jedoch kein Kind benachteiligt, das in einer größeren Klasse ist, denn für größere Klassen bekommt die Schule mehr Lehrerstunden zugewiesen, so dass auch Gruppen gebildet werden können oder zwei Lehrkräfte gemeinsam in den Klassen unterrichten. Die Schule entscheidet selbst, wie die Stunden verwendet werden, die über den Pflichtunterricht hinaus zur Verfügung stehen. Das kann in Lern- oder Neigungsgruppen, Fördermaßnahmen, fächerverbindenden Projekten oder in einer vorübergehenden Stärkung einzelner Fächer erfolgen.

Lernbereiche und Fächer

Kinder lernen am besten in Zusammenhängen. Deshalb sind in der Grundschule die Lernbereiche nicht so klar voneinander getrennt, wie das später in der weiterführenden Schule der Fall ist. Es wird darauf geachtet, dass ein thematischer Zusammenhang gewahrt wird, wo immer dies sachgerecht möglich ist. Wenn zum Beispiel im Sachunterricht ein Tier im Mittelpunkt steht, so wird man sich auch mit den Texten beschäftigen, die von diesem Tier handeln und vielleicht ein Projekt aus dem Bereich Kunst entwickeln. Dennoch gibt es feste Zeitansätze für die einzelnen Lernbereiche, damit alle Fachaspekte zu ihrem Recht kommen und keine Einseitigkeiten entstehen.

Fächer / Lernbereiche	Klassenstufen							
	I		II		III		IV	
Religion / Ethik	2		2		2		2	
Deutsch Sachunterricht	6,5	(5,5) (1)	7,5	(5,5) (2)	9	(5,5) (3,5)	9	(5,5) (3,5)
Mathematik	4,5		4,5		4,5		4,5	
Musik								
Sport	6	(2)	7	(2,5)	6	(2)	6	(2)
Kunst								
Fremdsprachenarbeit E / F	-		-		2		2	
Verfügungszeit	-		-		0,5		0,5	
Summe	19		21		24		24	

1 Stunde ≙ 50 Minuten, Richtwerte in Klammern, E=Englisch, F=Französisch

Der Anfangsunterricht

Zu Beginn allen schulischen Lernens sind Geduld, Lob und Ermutigung besonders wichtig. Sich in der neuen Gemeinschaft zurecht zu finden, auch einmal etwas tun zu müssen, wozu man gerade keine Lust hat und zu erfahren, dass nicht alles auf Anhieb gelingt, das stellt für die Kinder zum Schulanfang eine große Herausforderung dar. Erleben Sie zusammen mit Ihrem Kind neu, wie schwer es doch ist, einen Kringel oder eine Girlande an eine bestimmte Stelle zu setzen oder all die verwirrenden Zeichen von Buchstaben und Zahlen zu unterscheiden. Auch das Kind selbst muss lernen, Geduld zu haben und Sie mit ihm.

Da das „Bei der Sache bleiben“ erst noch gelernt sein will, wechseln im Anfangsunterricht die einzelnen Arbeitsformen in kurzen Abständen. Viele Vorübungen für die Fingerfertigkeit und für das genaue Hinschauen und Hinhören werden die ersten Wochen des Schuljahres bestimmen, ehe es an das eigentliche Lesen und Schreiben geht.

Einige Kinder können bei ihrer Einschulung schon lesen und schreiben. Sie werden in der Leseecke zusätzliche Anregungen finden. Andere zählen mit großer Begeisterung bis 100, können aber noch nicht so genau Farben unterscheiden und wieder andere sind im Sport weit voraus, können aber noch nicht so gut still sitzen und zuhören. So bunt und verschiedenartig geht es in einer ersten Klasse zu und so differenziert wird auch der Unterricht sein. Denn jedes Kind soll einen guten Start in seine Schulzeit



haben. Das 1. und 2. Schuljahr bilden eine pädagogische Einheit, d.h. die Lernentwicklung ist über einen Zeitraum von zwei Jahren zu betrachten.

Religion/Ethik

Beim Religionsunterricht werden die Kinder entsprechend ihres religiösen Bekenntnisses unterrichtet. Hierbei geht es um die Fragen nach Gott und den Menschen, um Werte, um religiöse Bräuche und Feste. Feste und Bräuche anderer Religionsgemeinschaften werden ebenfalls thematisiert.

Manche Schulen bieten auch Gottesdienste in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden an, beispielsweise zum Anfang und zum Ende eines Schuljahres.

Für Kinder, deren Eltern keine Teilnahme am Religionsunterricht wünschen, richtet die Schule nach Möglichkeit Ethikunterricht ein. Auch hier geht es um Werteerziehung, aber ohne religiösen Hintergrund.

Deutsch

Die Sprache spielt in allen Fächern und Lernbereichen eine wichtige Rolle und ist gleichzeitig Gegenstand des Deutschunterrichts. Aufgabe des Deutschunterrichts in der Grundschule ist es, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende sprachliche Bildung sowie Freude an der Sprache zu vermitteln. Unter anderem soll das Lesenlernen, das Entwickeln einer eigenen Handschrift und der zielgerichtete Umgang mit Texten und Medien gefördert werden. Der Deutschunterricht gliedert sich in verschiedene Bereiche: Sprechen und Zuhören, Lesen und Schreiben und der Auseinandersetzung mit Texten und Medien.

Für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz gibt es einen verbindlichen Grundwortschatz. Hier sind die rechtschreibwichtigen Wörter für die Grundschulzeit aufgeführt. Darüber hinaus enthält der Grundwortschatz praktische Hilfen für die Lehrkräfte, wie die Wörter gut zu lernen und sicher im Gedächtnis zu behalten sind.

Um das Lesen systematisch zu fördern und die literarischen Erfahrungen der Kinder zu erweitern, gibt es in der Grundschule eine verbindliche Lesezeit: das Leseband. Dieses Leseband ist eine tägliche Lesezeit, in der Schülerinnen und Schüler systematisch Lesen üben, darüber hinaus aber auch vertiefend und selbstvergessen schmökern können. Diese Lesezeit ist fest in den Schul- und Unterrichtsalltag verankert.

Mathematik

Neben dem Erlernen der Grundrechenarten sollen Vorstellungen von Zahlen, Raum und Flächen entwickelt werden. Das Messen und Wiegen, das Schätzen und Überschlagen helfen, die Welt nach Maß und Zahl zu ordnen. Die Kinder lernen Sachverhalte zu erkennen und Probleme mit Hilfe der Mathematik zu lösen. Hier gibt es viele Zusammenhänge mit dem Sachunterricht.

Sachunterricht

Im Sachunterricht beschäftigen sich die Kinder mit Menschen, Tieren und Dingen ihrer Alltagswelt, aber auch mit naturwissenschaftlichen Phänomenen. Die Kinder lernen Techniken, wie man etwas erforscht, beobachtet und dokumentiert und dies oft nicht nur im Klassenraum, sondern auch an Lernorten außerhalb der Schule (in der Natur, im Museum, in einem Handwerksbetrieb u.v.m.). Ein wichtiger Teil des Sachunterrichts ist die regelmäßige Verkehrserziehung. Sie beginnt im ersten Schuljahr ganz intensiv mit einem Fußgängertraining. Die sogenannte Radfahrprüfung wird im vierten Schuljahr abgelegt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://bildung.rlp.de/verkehrserziehung>

Musik/Sport/Kunst

Hier eröffnet sich den Kindern ein großes Betätigungsfeld für Fantasie und Kreativität, für die Erprobung von Bewegungsabläufen und Geschicklichkeit, für das Einüben von Fairness ebenso wie für die Beschäftigung mit Musik und Kunst. Neben dem dafür vorgesehenen Unterricht gibt es aber fast täglich Anlässe zum Singen und Gestalten. Auch aus gesundheitlichen Gründen sollte darauf geachtet werden, dass Bewegungszeiten an jedem Unterrichtstag eingeplant werden.

Die Fremdsprachenarbeit

In Rheinland-Pfalz ist die Fremdsprachenarbeit in der Stundentafel für alle Grundschulen festgelegt. Ab dem 3. Schuljahr lernen die Kinder entweder Englisch oder Französisch. Die Wahl der Sprache richtet sich nach den Möglichkeiten der einzelnen Schule. Das Ziel der Fremdsprachenarbeit ist Offenheit gegenüber anderen Kulturen zu vermitteln und sich mit einfachen sprachlichen Mitteln in einer fremden Sprache ausdrücken zu können. Der Unterricht erfolgt in spielerischen und



möglichst authentischen Situationen und umfasst hauptsächlich die Bereiche Hören und Sprechen, später kommt dann auch altersgemäß Lesen und Schreiben dazu. Die Kinder lernen so erste Ausdrucksmöglichkeiten in einer Fremdsprache.

Näheres dazu finden Sie unter:

<https://bildung.rlp.de/grundschule/fortbildung-und-beratung>

Verfügungszeit

Ab dem dritten Schuljahr kommt im Stundenplan noch eine frei gestaltbare Verfügungszeit von einer halben Stunde pro Woche zur pädagogischen Schwerpunktbildung hinzu. Neben einer zusätzlichen Förderung für einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen im Lesen, Schreiben und Rechnen kann sie - auch innerhalb des Schuljahres - flexibel genutzt werden: für den Sport, wenn z.B. Schwimmunterricht stattfindet, für Musik, wenn für eine größere musikalische Aufführung geprobt wird, für Kunst, wenn ein besonderes

Kunstprojekt durchgeführt wird oder für Religion, wenn religiös geprägte Projekte anstehen oder der Schulgottesdienst geplant wird.

Der „Stundenplan“

Die Grundschule ist eine „Volle Halbtagschule“. Alle Kinder gehen in der Regel zu einer gleichbleibend festen Zeit zur Schule und wieder nach Hause.

1./2. Schuljahr täglich mindestens vier Zeitstunden, im 2. Schuljahr finden in der Regel wöchentlich zwei Stunden mehr Unterricht statt

3./4. Schuljahr täglich mindestens fünf Zeitstunden



Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr und endet für die Kinder der ersten beiden Klassenstufen um 12:00 Uhr, für die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 um 13:00 Uhr. Abweichungen sind örtlich z. B. wegen der Schülerbeförderung möglich. Dies ändert aber nichts an der Gesamtzeit des Unterrichts. In dieser Zeit sind der Unterricht, die Pausen und das betreute Frühstück enthalten. Die Pausenzeit umfasst für die Erst- und Zweitklässler täglich insgesamt 35 Minuten, für die Dritt- und Viertklässler 45 Minuten.

Beim betreuten Frühstück essen alle Kinder ihr Pausenbrot in Anwesenheit ihrer Lehrkraft im Klassenraum. Das betreute Frühstück bietet gute Gelegenheiten, miteinander zu sprechen, beispielsweise auch über gesunde Ernährung oder über Begebenheiten aus dem Schulleben und dem Lebens- und Erfahrungsbereich der Kinder. An manchen Schulen organisieren Eltern und Lehrkräfte zusammen mit den Kindern von Zeit zu Zeit ein ganz besonderes Frühstück, z.B. ein Buffet mit fantasievoll dekorierten Frühstückszutaten. Das betreute Frühstück garantiert, dass die Kinder die Pausenzeiten ganz nach ihren Vorstellungen nutzen können.

Die tägliche Verteilung von Unterricht und Pausen (Rhythmisierung) bestimmt jede Schule innerhalb der geltenden Regelungen in eigener Zuständigkeit. Sie sorgt für einen kindgerechten Rhythmus von Anspannung und Entspannung. Die einzelnen Phasen können unterschiedlich lang sein. Ein starrer Zeittakt würde den Kindern nicht gerecht werden. Diese Rhythmisierung bietet gute Gelegenheiten für ein fächerübergreifendes Lehren und Lernen und für das individuelle Fördern von Kindern.

Verlässlichkeit

Die Schule schöpft alle Möglichkeiten aus, um die regelmäßigen Unterrichtszeiten sicherzustellen. Dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es auch zu Unterrichtsausfall oder Vertretungsnotwendigkeiten kommt. Dann kann der Unterricht nicht immer in der gewohnten Gruppe stattfinden oder er muss notfalls auch einmal verkürzt werden. Die Grundschulen verabreden für solche Situationen mit den Eltern Regelungen, wie im Einzelnen verfahren wird. Auf jeden Fall gilt: Kinder, deren Eltern darauf angewiesen sind und die dies gegenüber der Schule erklärt haben, werden in jedem Falle bis zum normalen Unterrichtsende in der Schule betreut. Teilen Sie der Schule spätestens zum Schuljahresanfang schriftlich mit, wie Sie dies für Ihr Kind geregelt sehen möchten.

Betreuende Grundschule

An sehr vielen Schulen sind vor und nach dem Unterricht Betreuungsgruppen für die Kinder, deren Eltern auf diese Betreuung angewiesen sind, eingerichtet. Diese Betreuung wird vom Schulträger, vom Förderverein oder von anderen Organisationen in Abstimmung mit der Schule organisiert. Das Land bezuschusst diese Maßnahmen, so dass der Kostenanteil der Eltern im Rahmen bleibt oder dank finanzieller Förderung durch die Trägerorganisation gänzlich entfällt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten dieses Betreuungsangebotes.

Die Ganztagschule

Rheinland-Pfalz baut das Angebot an Ganztagschulen kontinuierlich aus. Der Ganztagsunterricht findet an vier Tagen, montags bis donnerstags in der Regel bis 16:00 Uhr statt. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig und bis auf das Mittagessen kostenlos. Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot ist für ein Schuljahr verpflichtend. Wenn Sie für Ihr Kind ein Ganztagsangebot wünschen, kann es nach Maßgabe freier Plätze auch an einer Ganztagschule in der Nähe der Regelschule aufgenommen werden. Im Rahmen der Betreuenden Grundschule können Ganztagsgrundschulen auch freitags ein Betreuungsangebot einrichten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://bildung.rlp.de/ganztagschule>

Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Für Kinder in der Grundschule, insbesondere für die mit Migrationshintergrund, kann an manchen Schulen bis zu drei Stunden wöchentlich eine kostenlose Hausaufgabenhilfe mit Sprachtraining angeboten werden. Erkundigen Sie sich danach bei der Schule Ihres Kindes.

Noten, Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung

Noten können helfen, die Leistung einzuschätzen und sind Ihnen aus der eigenen Schulzeit bekannt. Dennoch sagen sie allein wenig darüber aus, wie Ihr Kind seine Leistungen erreicht hat und wo in seiner Lernentwicklung Stärken und Schwächen aufgetreten sind. Die Notenzeugnisse in den Klassenstufen drei und vier melden die Leistungen der Kinder in den einzelnen Fächern und Lernbereichen in einem sechsstufigen Notensystem zurück. Die Noten werden aber durch einen kleinen zusammenhängenden Text oder durch Könnensprofile zum Ankreuzen erläutert. Die Aussagekraft der Zeugnisse geht dadurch nicht verloren. Ganz im Gegenteil! Je stärker sich die Rückmeldeform der Zeugnisse mit den sonstigen Rückmeldungen im Verlauf des Schuljahres, wie z.B. beim Elterngespräch während des Schuljahres oder bei den schriftlichen Rückmeldungen zu den Leistungsnachweisen, deckt, umso aussagekräftiger wird die Rückmeldung für Kinder und Eltern sein.

Die Noten der Halbjahreszeugnisse der Klassenstufen 3 und 4 werden durch ein Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch, das verpflichtend geführt wird, ergänzt. Das fördert den direkten Kontakt zwischen Elternhaus und Schule im Hinblick auf die Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes. Selbstverständlich fließen in die Zeugnisse nicht nur die Noten der „Klassenarbeiten“ ein, sondern auch die Ergebnisse unterschiedli-



cher Lernkontrollen, die nicht in jedem Fall mit einer Note, sondern auch mit einer verbalen Rückmeldung versehen sein können.

Am Ende der Klassenstufen 1 und 2 erhalten die Kinder Zeugnisse, die die Leistungen durch einen zusammenhängenden Text oder durch Könnensprofile beschreiben. Zum Halbjahr der Klassenstufe 2 findet ein verbindliches Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch statt. Darüber hinaus können Sie selbstverständlich jederzeit mit der Lehrkraft des Kindes ein Gespräch vereinbaren.

Grundsätzlich steigen Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenverband in die nächste Klassenstufe auf. Lassen die Leistungen eines Kindes jedoch so große Defizite erkennen, dass auch bei individueller Förderung eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Klassenstufe nicht zu erwarten ist, kann die Klassenkonferenz den Verbleib in der bisherigen Klassenstufe beschließen. Grundsätzlich geht es bei allen Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung darum, den Kindern zu zeigen, was sie können, und nicht darum, ihnen Fehler und Versagen nachzuweisen.

Hausaufgaben

In der Schulordnung heißt es: „Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.“ Das Kind soll also zunächst noch einmal für sich versuchen, ob es das Gelernte auch alleine anwenden kann. Beschränken Sie deshalb Ihre Hilfe auf einen gelegentlichen Tipp und auf viel Lob und Ermutigung. Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl, etwas zu schaffen!

Sollte die für das 1. und 2. Schuljahr vorgesehene Zeit von höchstens einer halben Stunde nicht ausreichen, scheuen Sie sich nicht, mit der Lehrerin oder dem Lehrer darüber zu sprechen.



4

BIS ES
SOWEIT IST



Nach der Schulanmeldung vergehen noch fast eineinhalb Jahre bis zum ersten Schultag. Gestalten Sie diese Zeit nach Möglichkeit als eine Zeit der Vorfreude. Ihr Kind wird einen neuen Lebensabschnitt beginnen, der es tüchtiger und selbstständiger werden lässt. In dieser Zeit liegen Weihnachten, Ostern und der Geburtstag der Kinder.

Das können gute Anlässe sein, Geschenke für den Schulanfang einzuplanen: Ein stabiler, leichter Ranzen mit gepolsterten Gurten und Reflektoren, ein passendes Schulumppchen mit möglichst umweltfreundlichen Stiften, Turnkleidung und Turnbeutel, Frühstücksdose und eine unzerbrechliche und dichte Trinkflasche. Was sonst noch benötigt wird, teilt Ihnen die Schule rechtzeitig vor dem ersten Schultag mit. Übrigens, achten Sie nach der Einschulung darauf, dass der Ranzen Ihres Kindes nicht zu schwer ist. Als Faustregel gilt: Mehr als 10% des Körpergewichts sollten es nicht sein. In vielen Schulen gibt es Aufbewahrungsfächer für die Dinge, die das Kind nicht unbedingt jeden Tag mit nach Hause nehmen muss.

Beginnen Sie spätestens nach der Schulanmeldung damit, Ihr Kind an einen festen Tages- und Schlafrhythmus zu gewöhnen. Ihr Kind wird bald regelmäßig früh aufstehen müssen und braucht seine Schlafenszeit. Dies geht nicht von heute auf morgen zu Schulbeginn, sondern muss über einen längeren Zeitraum zur Gewohnheit werden. Bestehen Sie nun zunehmend mehr auf Regelmäßigkeit und begrenzen Sie die Ausnahmen soweit wie möglich auf sachliche Gründe.

Sie helfen den Lehrkräften sehr, wenn Ihr Kind sich alleine anziehen kann. Achten Sie auf praktische Kleidung und einfache Handhabung. Wenn die leidige Schleife noch nicht gelingt, können Klettverschlüsse helfen. Sicher wird auch die Kindertageseinrichtung mit den Kindern die erforderlichen Vorbereitungen treffen.

Der Schulweg

Suchen Sie nicht unbedingt den kürzesten, sondern den sichersten Weg aus. Die Polizei, die Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V. und die Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertageseinrichtung führen ebenfalls ein Verkehrstraining durch. Bereits im ersten Schuljahr findet Verkehrserziehung statt. Aber das alles kann das elterliche Vorbild nicht ersetzen.

Wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fahren muss, üben Sie das mehrmals mit ihm. Den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen, ist in der Regel im ersten Schuljahr einfach noch zu früh. Das Fahrradtraining samt Lernkontrolle findet erst im 3. und 4. Schuljahr statt.

Beraten Sie sich am besten darüber mit der Schule und der örtlichen Polizeidienststelle, die das Verkehrstraining gemeinsam durchführen. Besonders wichtig ist es, dass Sie mit ihrem Kind gemeinsam den Weg zur Schule einüben und dabei auf mögliche Gefahrenpunkte aufmerksam machen.



Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag eines neuen Schuljahres werden die Schulanfängerinnen und -anfänger in der Grundschule in einem besonderen Rahmen begrüßt. Oftmals beginnt dieser Festtag für die Kinder und ihre Familien mit einem Gottesdienst. In der Schule selbst empfangen meistens die älteren Kinder ihre neuen Schulkameradinnen und Schulkameraden in feierlicher Weise. Anschließend findet dann die „erste Schulstunde“ mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer statt. Der erste Schultag Ihres Kindes sollte Grund genug sein, dass Sie sich von anderen Verpflichtungen freimachen und mit der Familie diesen besonderen Tag als Festtag für Ihr Kind gestalten.

Das äußere Zeichen dieses Tages ist natürlich die Schultüte. Liebevoll gebastelte oder auch gekaufte Exemplare gehören einfach dazu! Achten Sie darauf, dass die Schultüte nicht zu schwer ist, damit Ihr Kind sie auch selbst tragen kann. Neben den Süßigkeiten sollte die Schultüte auch sinnvolle kleine Spiele, vielleicht ein Buch, eine Kinderschere, Buntstifte oder Ähnliches enthalten. Sie wissen selbst am besten, was Ihrem Kind Freude macht.

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Umfassende aktuelle Informationen über die Grundschule in Rheinland-Pfalz und zu deren Bildungs- und Erziehungsauftrag erhalten Sie auf der Grundschul- Homepage des Bildungsministeriums

<https://bildung.rlp.de/grundschule>

Die Schulrätinnen und Schulräte sind zu erreichen über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier

Tel.: 0651 / 9494-0

<https://add.rlp.de>

oder über die Außenstelle in Neustadt/W.

Tel.: 06321 / 99-0

bzw. über die Außenstelle in Koblenz

Tel.: 0261 / 20546-0

In jeder Region gibt es schulpsychologische Beratungsstellen. Welche für Sie am nächsten liegt, erfahren Sie über die Schule Ihres Kindes oder beim Pädagogischen Landesinstitut

Tel.: 06232 / 659-0 (Zentrale)

E-Mail: pl@pl.rlp.de

<https://bildung.rlp.de/pl>

Bei grundsätzlichen Fragen zum rheinland-pfälzischen Bildungssystem wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM).

Tel.: 06131 / 16-0 (zentraler Telefondienst der Landesregierung)

E-Mail: poststelle@bm.rlp.de

<https://bm.rlp.de>

oder an den Landeselternbeirat (LEB) mit Sitz im BM

Tel.: 06131 / 16-2926 bzw. 06131 / 16-2928

E-Mail: leb@leb.rlp.de

<https://bildung.rlp.de/leb>

Zusätzliche Informationsmaterialien zur Verkehrssicherheit sowie zur Gesundheitsförderung von Kindern erhalten Sie bei der:

Landesverkehrswacht e.V. mit Sitz in Mainz

Tel.: 06131 / 222510

<https://www.verkehrswacht.de>

bzw. über die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e.V. mit Sitz in Mainz

Tel.: 06131 / 20 69-0

<https://www.lzg-rlp.de/de>

Rat und Hilfe bei Problemen

Wie in jeder Familie, so kann es auch in der Schule zu Problemen kommen. Der erste Weg sollte stets das Gespräch mit den Beteiligten sein. In vertrauensvollen und offenen Gesprächen mit den Lehrkräften bzw. der Schulleitung lässt sich vieles lösen, was zunächst schwierig scheint.

Manchmal braucht man aber auch den Rat von Personen, die nicht unmittelbar zur Schulgemeinschaft zählen oder von Fachleuten, die sich mit Schwierigkeiten von Kindern besonders gut auskennen. Für jede Schule ist deshalb eine bestimmte Schulrätin oder ein bestimmter Schulrat zuständig. Sie oder er regelt die Schulorganisation und Personalfragen, ist aber auch Ansprechpartnerin bzw. -partner für die Beratung bei Konflikten, die in der Schule selbst nicht gelöst werden können.

Impressum

Ministerium für Bildung (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

formular@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>
<https://bildung.rlp.de/grundschule>

Redaktion: Christina Noky-Weber, Heike Stock
Gestaltung: schiebezimmer gmbh

Bilder: Peter Bajer, Adobe Stock, Shutterstock, istock
Erscheinungstermin: Februar 2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

www.bm.rlp.de